

**Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aktualisierung der Lärmaktionsplanung
2013 der Stadt Ratzeburg - Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie Lärm hat die Stadt Ratzeburg gemäß § 47 d des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation im Stadtgebiet erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit wird allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, der Aktualisierung des Lärmaktionsplanes 2013 in der Zeit

von Montag, 21.10.2019 bis Mittwoch, 20.11.2019

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratzeburg, 08.10.2019

Stadt Ratzeburg Siegel
Der Bürgermeister

gez.

Martin Bruns
Erster Stadtrat

